

Gemeinde	Markt Schliersee Lkr. Miesbach
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 43. Änderung „Weindl-Lenz-Straße“
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Mohseni QS: Martin
Aktenzeichen	SLS 1-07
Plandatum	18.11.2025 (Feststellungsbeschluss) 23.09.2025 (Entwurf) 23.04.2024 (Vorentwurf)

Lageplan M 1:10.000



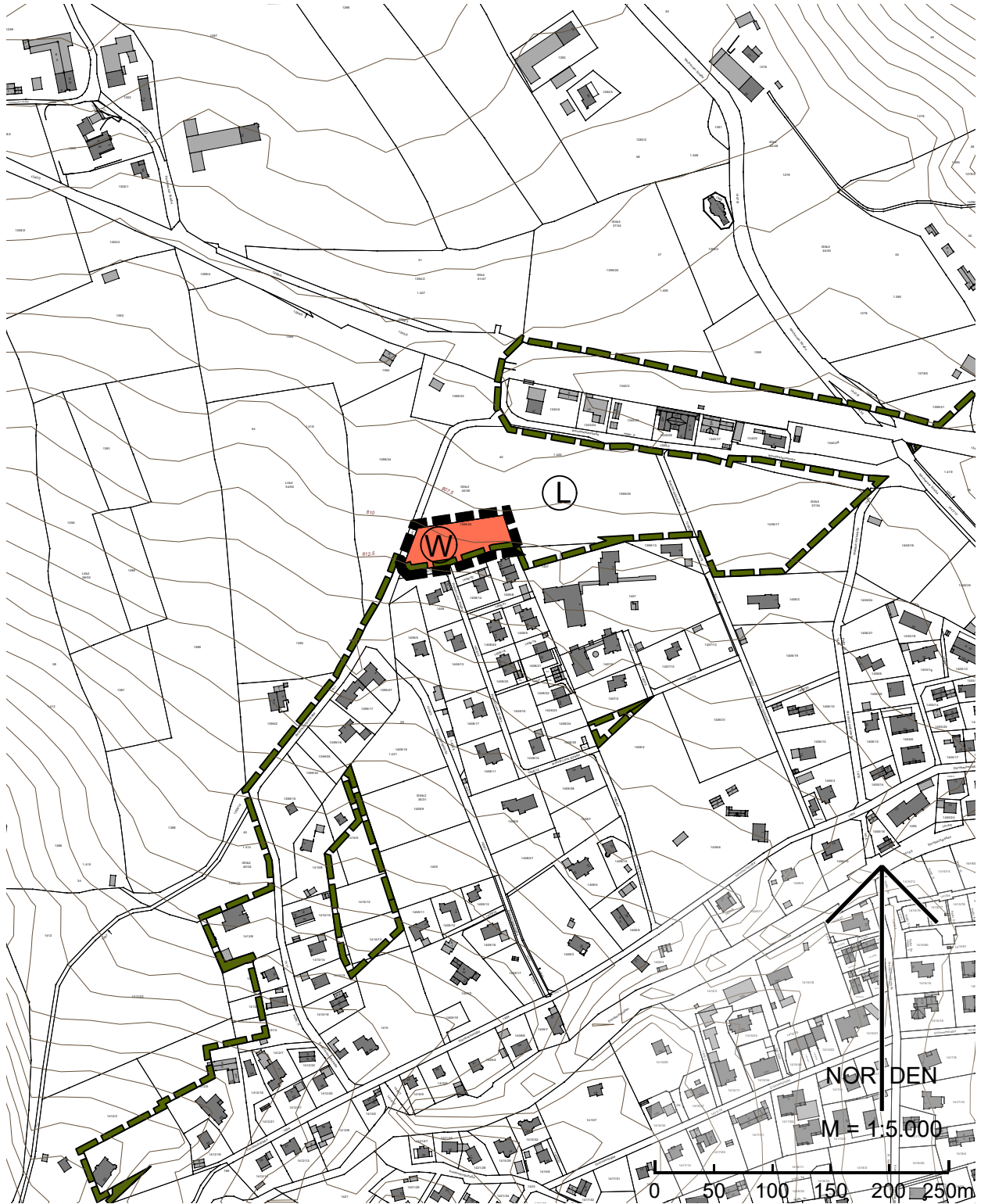
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit der Darstellung des Geltungsbereichs der 43. Änderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

43. Änderung des Flächennutzungsplanes




Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Neue und bisherige Darstellung innerhalb des Änderungsbereiches

----- Änderungsbereich

neue Darstellungen

 Wohnbaufläche

 Landschaftsschutzgebiet "Schliersee und Umgebung"

bisherige Darstellungen

 Fläche für die Landwirtschaft, Almen bzw. Felsregionen

 Landschaftsschutzgebiet

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

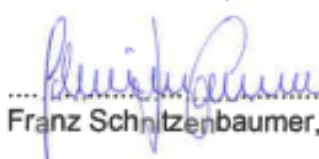
Planfertiger München, den 5.2.26



PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München



Gemeinde Markt Schliersee, den 05.03.2026


 Franz Schnitzler, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.06.2023 die 43. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 14.05.2024 bis 17.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2024 hat in der Zeit vom 14.05.2024 bis 17.06.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2025 bis 17.11.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.
5. Zum Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2025 bis 17.11.2025 beteiligt.
6. Die Gemeinde Markt Schliersee hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.11.2025 die 43. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.09.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.



Markt Schliersee, den 05.03.2026

[Handwritten Signature]
 Franz Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Miesbach hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 05.02.2026, Az. ✓ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



Miesbach, den

8. Ausgefertigt

Markt Schliersee, den 05.03.2026
.....
Franz Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister9. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.03.26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 43. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Schliersee, den 05.03.2026
.....
Franz Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister